

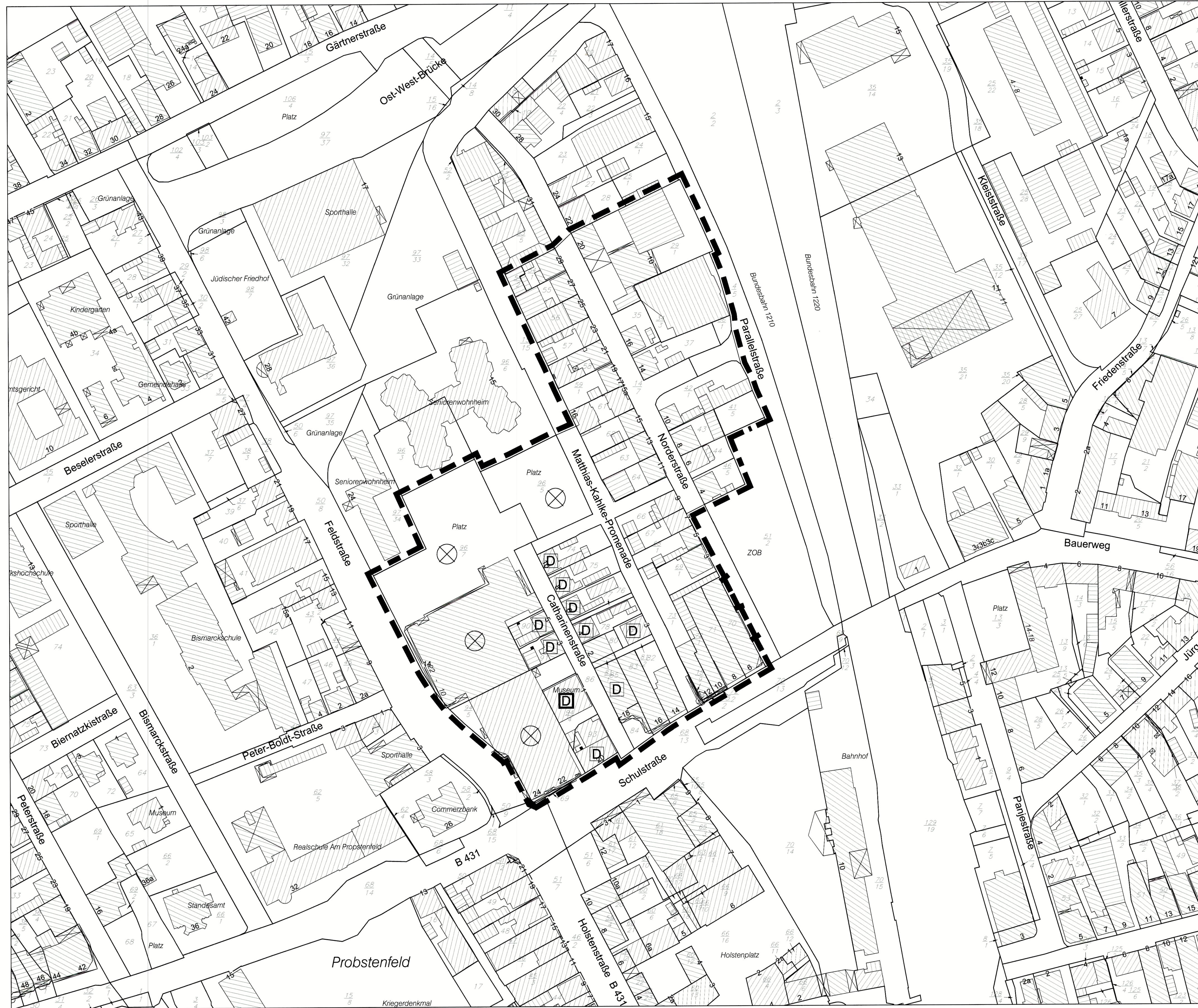
AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB), SOWIE AUFGRUND DES §9 ABS. 4 BauGB IN VERBINDUNG MIT § 92 DER LANDESBUAUORDNUNG (LBO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 21. OKTOBER 1998 (GVOBl: Schl.-Holst. S. 303) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DAS STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUM VOM 08.12.2011 FOLGENDE

SATZUNG DER STADT ELMSHORN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 185

FÜR DEN BEREICH INNERHALB DER FLUR 45, GEMARKUNG ELMSHORN, NÖRDLICH DER SCHULSTRASSE, WESTLICH DER NORDERSTRASSE BIS ZUR NÖRDLICHEN GRENZE DES FLURSTÜCKES 51/2, WESTLICH DER PARALLELSTRASSE BIS ZUR NÖRDLICHEN GRENZE DES FLURSTÜCKES 29/1 SOWIE DER SÜDLICHEN GRENZE DES FLURSTÜCKES 53/5 UND DAMIT DIREKT SÜDLICH ANGRENZEND AN DEN RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLAN NR. 110, WEITER ÖSTLICH DER MATHIAS-KAHLKE-PROMENADE BIS ZUR NÖRDLICHEN GRENZE DER FLURSTÜCKE 96/5 UND 96/7 UND ÖSTLICH DER FELDSTRASSE BIS ZUR SCHULSTRASSE UND DAMIT NÖRDLICH ANGRENZEND AN DAS SANIERUNGSGEBIET "BAHNHOF-BAHNHOFSUMFELD" DER STADT ELMSHORN.

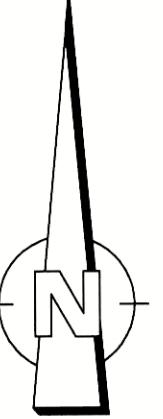
BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM 23. JANUAR 1990



Maßstab 1:1000

Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan
 Gemeindebezirk: Elmshorn
 Gemarkung: Elmshorn
 Flur: 45
 Ungefährer Maßstab: 1:1000
 Katasteramt Elmshorn
 Elmshorn,



Zeichenerklärung

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- Kulturdenkmal gem. § 1 DSchG (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Kulturdenkmal gem. § 5 DSchG (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Alltast bzw. Alltast-Verschaftsfächen (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

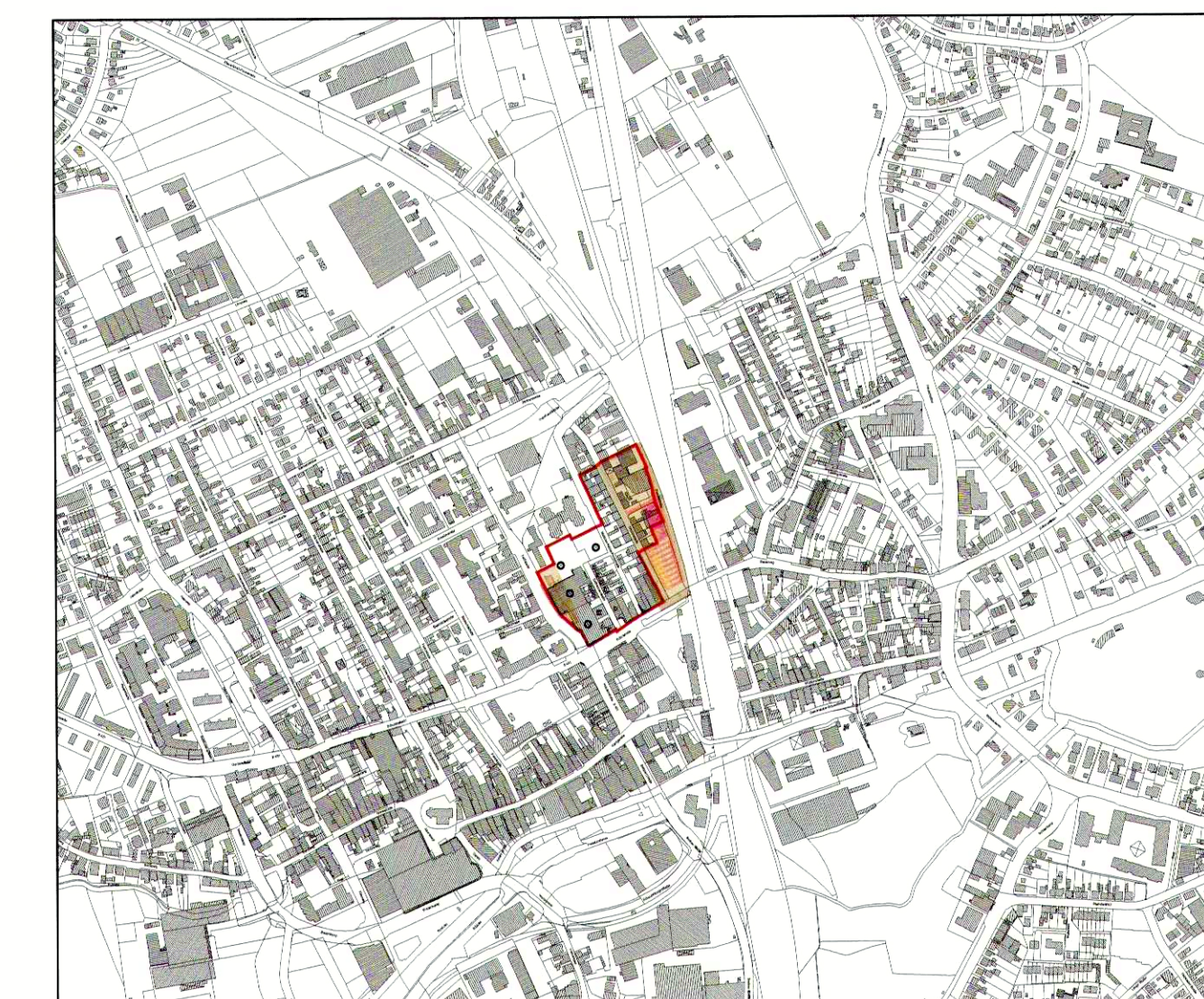
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Darstellungen ohne Normcharakter

- bestehendes Gebäude
- vorhandene Flurstücke
- vorhandene Flurstückbezeichnung

Bebauungsplan Nr. 185 "Bahnhofsumfeld"

Stadt Elmshorn
 Amt für Stadtentwicklung



Übersichtsplan

Maßstab 1:10000

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 24.09.2009. Auf die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Elmshorner Nachrichten" am 10.10.2009 und am 15.10.2009 hingewiesen worden.
 Elmshorn, den 09. MAI. 2012
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 19.10.2009 bis zum 02.11.2009 durchgeführt. Die nach § 13 a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben.
 Elmshorn, den 09. MAI. 2012
3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
 Elmshorn, den 09. MAI. 2012
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 30.05.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 Elmshorn, den 08. MAI. 2012
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.09.2011 bis zum 01.09.2011 während der Dienstzeiten an den Werktagen von montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrei von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 19.07.2011 in den "Elmshorner Nachrichten" hingewiesen und durch Bereitstellung im Internet unter www.elmshorn.de am 22.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
 Elmshorn, den 09. MAI. 2012
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 20.07.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 Elmshorn, den 09. MAI. 2012
7. Der katastermäßige Bestand am 18. JAN. 2012 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen, stadtbaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Elmshorn, den 30. APR. 2012
8. Das Stadtverordneten-Kollegium hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.12.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 Elmshorn, den 09. MAI. 2012
9. Das Stadtverordneten-Kollegium hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 08.12.2011 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
 Elmshorn, den 09. MAI. 2012
10. Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
 Elmshorn, den 09. MAI. 2012
 Dr. Franzek
 Bürgermeisterin
11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch das Stadtverordneten-Kollegium und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 08.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Verzögerung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Erstattungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem am 09.05.2012 Kraft getreten.
 Elmshorn, den 22. APR. 2012